



II-140 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5905/15-1-1979

5 AB

1979-07-30

zu 9 U

#### ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage  
der Abg. Dr. Edgar Schranz und Genossen,  
Nr. 9/J-NR/1979 vom 1979 06 20, "Alkoholausschank in Bahnhöfen".

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

##### Zu 1

Für die ÖBB ist es eine wesentliche Serviceleistung, den Wartenden und Reisenden auf ihren Bahnhöfen die Restaurationsdienste von Buffets und Gastwirtschaften anzubieten.

Es ist den ÖBB bekannt, daß es in diesem Zusammenhang auf einzelnen Bahnhöfen gelegentlich zu Schwierigkeiten mit den in der Anfrage angeführten bestimmten Personengruppen kommt. Die Unternehmensleitung hat daher für diese Fälle Maßnahmen zur Beschränkung des Alkoholausschanks eingeleitet. Den Buffets in jenen Bahnhofshallen, wo es bisher zu Schwierigkeiten kam, wird das Auschenken alkoholischer Getränke untersagt, und die Pächter der Bahnhofsgastwirtschaften werden auf Grund der gewerberechtlichen Vorschriften auf die Verpflichtung verwiesen, diesen Personen keine alkoholischen Getränke mehr auszuschenken.

Zu 2

Im Falle des Bahnhofes Wien Nord werden neben der Beschränkung des Alkoholausschankes schwerpunktmäßige Maßnahmen getroffen, um gegen den in Rede stehenden Personenkreis bei gegebener Notwendigkeit wirkungsvoll einzuschreiten. Entsprechende Gespräche mit den zuständigen Sicherheitsdienststellen sind bereits erfolgt.

Wien, 1979 07 27  
Der Bundesminister

